

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/15/2009

„Aktive Bürger/innen für Europa“ — innovative Aktionen

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Aktion 1, Maßnahme 1.6

(2009/C 176/05)

I. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen **EACEA/15/2009** bildet der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft für den Zeitraum 2007—2013 ⁽¹⁾ (nachstehend „das Programm“ genannt).

1. Allgemeine Ziele des Programms

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll zu den folgenden **allgemeinen Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** beitragen:

- a) Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Beteiligung an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern;
- b) ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- c) bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern;
- d) die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

2. Spezifische Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Das Gesamtziel dieser Aufforderung besteht darin, innovative grenzüberschreitende Austauschprogramme zu testen und zu entwickeln, um langfristige Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in verschiedenen teilnehmenden Ländern tätig sind, im Bereich des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufzubauen.

Konkreter ausgedrückt, sollen die im Rahmen **dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen** geförderten Projekte zu den folgenden Zielen beitragen:

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 32), geändert durch den Beschluss Nr. 1358/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 (ABl. L 350/8 vom 30.12.2008, S. 58).

- a) Entwicklung und Testen neuer Formen der grenzüberschreitenden Mobilität zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen;
- b) Förderung des Konzepts grenzüberschreitender Mentorprogramme zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen um innovative Projektmethoden im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Mobilität und grenzüberschreitenden Mentorprogrammen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen.

3. Vorrangige Themen

Die Projekte sollten sich darauf konzentrieren, die zivilrechtlichen Organisationen dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeit zur aktiven Förderung eines oder mehrerer der Themen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auszubauen:

- Zukunft der Europäischen Union und ihre Grundwerte
- Aktive europäische Bürgerschaft: Beteiligung und Demokratie in Europa
- Interkultureller Dialog
- Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung
- Auswirkungen von EU-Politiken auf die Gesellschaften

II. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

1. Organisationen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Rechtsstatus offen; dazu gehören Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Vereine, Gewerkschaften⁽¹⁾, Dachorganisationen und Plattformen auf EU-Ebene oder ihre nationalen Mitglieder, die in der Lage sind, solche Mobilitätsprogramme strukturiert und systematisch zu entwickeln.

1.1. Partnerschaften

An einem Projekt müssen förderfähige Organisationen aus mindestens zwei förderfähigen Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist, beteiligt sein.

2. Förderfähige Länder

a) die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern

b) Kroatien

c) Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (EJRM)

d) Albanien

III. FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN

Die Aktivitäten müssen zur Entwicklung und Umsetzung der spezifischen Ziele und eines oder mehrerer der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Themen beitragen bzw. hierauf ausgerichtet sein.

Die durch diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützten Arten von Aktivitäten sollten die grenzüberschreitende Mobilität zwischen den Mitarbeitern und/oder ehrenamtlichen Helfern, den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Partnerorganisation(en) fördern. Dies kann die folgenden Aktivitäten umfassen:

- a) Mentorprogramme auf individueller Basis;
- b) Mentorprogramme für Gruppen von Mitarbeitern/ehrenamtlichen Helfern;
- c) Austauschprogramme für Mitarbeiter zwischen den Partnerorganisationen.

⁽¹⁾ Gewerkschaftsorganisationen, die zu Zwecken des sozialen Dialogs gemäß Artikel 138 des Vertrags über die Europäische Union konsultiert werden, können berechtigt sein, Zuschüsse zu erhalten, selbst wenn sie unter geltendem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit haben können.

Gemeinsame Konferenzen, Workshops und Treffen zwischen den Partnerorganisationen können nur gefördert werden, wenn sie die oben aufgeführten Punkte a), b) und c) direkt unterstützen.

Projektaktivitäten sollten darauf ausgerichtet sein, innovative Methoden für Mentorprogramme und Mitarbeiteraustauschprogramme zu entwickeln und anzuwenden, z. B. Mischformen von Mentorprogrammen (d. h. Vor-Ort- und Online-Aktivitäten).

Der Beginn der Aktivitäten muss zwischen dem **1. Januar 2010** und dem **31. März 2010** liegen.

Die Höchstlaufzeit der Projekte beträgt zwölf Monate.

IV. VERGABEKRITERIEN

Anträge, die die Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien erfüllen, werden von einem Bewertungsausschuss anhand der Vergabekriterien bewertet, um diejenigen Anträge auszuwählen, die für die Kofinanzierung vorgeschlagen werden.

Förderfähige Projektvorschläge werden anhand der folgenden qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet.

1. Qualitative Kriterien

80 % der im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte beziehen sich auf die qualitativen Kriterien.

- **Bedeutung des Projekts für die Ziele und Prioritäten des Programms** (25 % der erzielbaren Punkte)
- **Relevanz des vorgeschlagenen Projekts und der vorgeschlagenen Methoden** (25 % der erzielbaren Punkte)
- **Auswirkungen** (15 % der erzielbaren Punkte)
- **Öffentlichkeitswirkung und Folgeaktivitäten** (15 % der erzielbaren Punkte)

2. Quantitative Kriterien

20 % der im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte beziehen sich auf die quantitativen Kriterien.

- **Geografische Auswirkungen** (10 % der erzielbaren Punkte)
- Zahl der beteiligten förderfähigen Länder
- **Zielgruppe** (10 % der erzielbaren Punkte)
- Zahl der Teilnehmer

V. MITTELAUSSTATTUNG

Das Gesamtbudget, das für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen ist, wird auf 1 100 000 EUR geschätzt.

Der Zuschuss darf **80 %** des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten des Projekts, wie sie im detaillierten Finanzplan angegeben sind, nicht überschreiten.

Die minimale Zuschusshöhe beträgt 75 000 EUR.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 150 000 EUR.

Die Agentur behält sich das Recht vor, auf Basis der Qualität der Anträge nicht alle verfügbaren Mittel zu verteilen.

VI. FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 30. September 2009.

Die Exekutivagentur erarbeitet derzeit ein System für die elektronische Einreichung sämtlicher Anträge.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen müssen die Antragsteller ihre Anträge über ein elektronisches Formular einreichen, das ab Juli 2009 verfügbar ist. Dieses Formular (einschließlich Anhängen) stellt den offiziellen Antrag dar.

Zusätzlich muss eine Ausfertigung des vollständigen Antrags in Papierform vor Ablauf der Frist per Postversand an die folgenden Anschrift gesendet werden:

EACEA
Referat P7 Bürgerschaft
Anträge „Innovative Aktionen“
BOUR 01/17
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die auf dem hierfür vorgesehenen vollständig ausgefüllten und datierten Formular gestellt werden und mit der Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters der antragstellenden Einrichtung versehen sind.

Anträge, die per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

VII. WEITERE INFORMATIONEN

Ausführliche Leitlinien für Antragsteller sowie Antragsformulare sind im Internet unter der folgenden Adresse verfügbar: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_en.php

Förderanträge sind auf dem eigens für diesen Zweck bestimmten Antragsformular zu stellen und müssen alle Anhänge und alle geforderten Informationen beinhalten.
